

Vortrag am 17. März 2026 bei NachDenkSeiten Berlin (20 Minuten Vortragsumfang werden aus diesem Text entnommen)

2+4-Vertrag und drum herum

Vorneweg: Frieden und Sicherheit. Frieden ist ein passiver Zustand von stabilem Gleichgewicht und Ruhe. Dies entspricht dem alltäglichen mitmenschlichen Umgang, im Bemühen um gegenseitiges Verständnis und mit einem Vertrauensvorschuss im Kontakt. Das ist es, was die Mehrheit der Bürger auch von ihrer Regierung erwartet, als eigenes Staatsziel und im Umgang mit anderen Staaten.

Sicherheit ist hingegen ein aktiver Zustand, etwa wie auf der Fingerspitze einen Bleistift zu balancieren. Es geht darum, misstrauisch das Verhalten Anderer zu beobachten, dabei stets schädliche Absichten und Verlogenheit zu erwarten, eine mögliche Bedrohung abzuschätzen und Schutz, Abwehr und Abschreckung zu schaffen, im spiralförmig sich erweiternden technischen Wettbewerb mit vermeintlichen Gegnern, also der Fähigkeit und Bereitschaft zu eigener Gewalt, mit Geldaufwand vorrangig und „so viel, wie nötig“. Das ist es, was Regierungen vielfach gegenüber anderen Staaten betreiben, auf Kosten ihrer Bürger.

Sicherheit und Frieden schließen einander aus: Eine Sicherheitsstrategie basiert auf Kriegswaffen, also auf Waffenindustrien. Eine Friedensstrategie schließt Kriegswaffen aus.

Erstes Menschenrecht Leben in Frieden. Eine Erinnerung an den deutschen Physiker Klaus Fuchs (1911 – 1988): Als Pfarrerssohn 1933 vor dem Nazi-Terror nach England geflohen, nach der Entdeckung der energiereichen Atomkernspaltung 1938 in Berlin, nahm er im Zweiten Weltkrieg in einem britischen Wissenschaftlerteam an dem amerikanischen „*Manhattan Project*“ zur Entwicklung von Atombomben teil. Fuchs wurde Hauptentwickler der Plutoniumbombe, die 1945 die japanische Stadt Nagasaki verwüstete. Diese Technik wurde die Grundlage der meisten heutigen Atom- und Wasserstoffbomben. Die damals als erster Ansatz entwickelte Uranbombe, die die Stadt Hiroshima verwüstete, war technisch einfacher, hatte sich aber wegen der aufwendigen Spaltstoffproduktion als zu teuer erwiesen.

Aus politisch-moralischer Überzeugung, kommunistischen Gedanken nahestehend, leitete Fuchs aus dem US-Labor heimlich technische Unterlagen über die Atombomben an die Sowjetunion weiter. Diese „*Spionage*“, als sie 1950 entdeckt wurde, trug ihm fast ein Jahrzehnt Haft in einem britischen Gefängnis ein. Anschließend ging er in die DDR und forschte fortan in Dresden an friedlicher Atomenergie – und an den Mechanismen zu einem Weltfrieden. Als Haupthindernis hierfür machte er die Waffenindustrien aus, die abgeschafft werden müssten. Von Klaus Fuchs kommt die Forderung: „*Ein Leben in Frieden ist das erste Menschenrecht.*“

Neues Feindbild 1946. Kein größerer Industriestaat hat eine auf Waffengewalt gegründete Bewusstseinsgeschichte seiner Bürger vergleichbar den USA, eigentlich zu Unrecht im eigenen Land zu sein. Leben bedeutet Siegen. Weder private Schusswaffen sind peinlich, noch Reichtum.

Im Zweiten Weltkrieg waren seit 1942 die USA – zunächst als Waffenlieferant – mit den Angegriffenen Großbritannien und Sowjetunion kriegsverbündet, in der „*Anti-Hitler-Koalition*“. Trotz sowjetischen Drängens, eine zweite Landfront im Westen aufzumachen, beschränkten sich USA und Briten auf das munitionsintensive Kriegsverbrechen, deutsche Städte flächenhaft aus der Luft zu zerbomben und dort Feuerstürme ohne Überlebende zu entfachen, als technisch neues Phänomen. Erst als sich der sowjetische Sieg im Landkrieg abzeichnete, eröffneten sie schließlich Mitte 1944 in Frankreich eine zweite Front, um nicht bei der Kriegsbeute leer auszugehen. Im Mai 1945 dann der gemeinsame Sieg über die Nazi-Wehrmacht. Auf der Potsdamer Konferenz im Juli/August 1945 teilten sie zu dritt Europa neu auf. Im September 1945 in Berlin die gemeinsame Siegesparade.

Ein Vierteljahr später, im Februar 1946, erklärte US-Präsident Harry Truman spontan ein neues militärisches Feindbild der USA: die Sowjetunion. Der grausame Tyrann Josef Stalin bedrohe mit der Ideologie des Kommunismus Freiheit und Wohlstand der USA und ihrer Verbündeten. Dieses neue Feindbild Trumans verstärkte Winston Churchill, im Zweiten Weltkrieg britischer Premierminister, in einer stark beachteten Rede in den USA im März 1946. Er prägte den Begriff eines „*Eisernen Vorhangs*“, den Stalin quer durch Europa gezogen habe. Als bald tauchte in den USA der Begriff eines „*Kalten Krieges*“ auf, in dem die friedlichen Staaten des Westens sich gegen die imperialistische Sowjetunion verteidigen müssten. Zweck des US-Propagandamanövers war, den Militärbudget der USA im nun bestehenden Frieden auf Kriegshöhe halten zu können. Dass die ferne Sowjetunion kriegszerstört war und ein Zehntel seiner Bevölkerung als Kriegstote zu beklagen hatte, blieb in den USA unbeachtet, dank geringer geografischer Kenntnisse der Öffentlichkeit. Aber auch in Westeuropa fand die antisowjetische US-Propaganda – in Fortsetzung der Nazi-Propaganda – Glauben. Die westalliierten Bomberbesatzungen waren in der Flughöhe gesichtslos geblieben, aber traumatische persönliche Begegnungen mit ebenfalls traumatisierten sowjetischen Soldaten hatten am Kriegsende Millionen geprägt. Medienberichte über Horrorzustände jenseits des Eisernen Vorhangs taten ein Übriges.

Zu einem rüstungswirtschaftlichen Problem war in den USA die Atombombe geworden. Einerseits ein extrem gutes Geschäft für Waffenkonzerne, hatte aber die Regierungspropaganda zu einer öffentlichen Meinung geführt, nur zwei Atombomben hätten ausgereicht, um den Krieg gegen Japan siegreich zu beenden. Mit dem Monopol auf diese supergeheime, unnachahmliche, allmächtige Wunderwaffe bräuchten die USA also außer Atombomben gar keine weiteren Waffen mehr.

Atomares Feindbild. 1949, nur vier Jahre nach der ersten US-Atomexplosion, zündete die Sowjetunion ihre erste Atombombe. Dank der technischen Unterlagen, die vor allem der erwähnte Klaus Fuchs zugespielt hatte, war diese erste sowjetische Bombe ein direkter Nachbau der amerikanischen Plutoniumbombe, die 1945 Nagasaki verwüstet hatte. Ob den sowjetischen Wissenschaftlern und Ingenieuren in ihrem kriegszerstörten Land der komplette Nachbau dieses komplizierten Geräts allein durch Spionageinformationen, eigene Industriekapazität, Geschick und Fleiß gelungen war oder ob zwielichtige Zulieferung kritischer Originalbauteile aus den USA mitgeholfen hatte, das mögen Historiker aufklären: Mit der sowjetischen Atomexplosion verfügte die US-Waffenindustrie jedenfalls nun über das *atomare* Feindbild, das stark genug war, die eigenen Bürger zu verängstigen. Für die Finanzierung der breiten Weiterrüstung war genau dieses Feindbild in den USA dringendst ersehnt worden. Der Atomblitz in der sowjetischen Steppe hatte endlich die benötigten Geldquellen eröffnet für ein extrem kostspieliges atomares Wettrüsten gegen die Sowjetunion.

1951 übten in den USA Grundschulklassen: bei Atomalarm unter die Tische kriechen, den Kopf mit den Armen bedecken! Siehe den im Internet zugänglichen Lehrfilm „*Duck and Cover*“ der US-Zivilschutzbehörde. Hysterie schürend, sachlich absurd: Die Atomexplosionen in Japan waren ohne Vorwarnung erfolgt, ein Feuerball greller als tausende Sonnen, Dauer eine Hundertstel Sekunde, kürzer als ein Gewitterblitz, die gesamte Stadtfläche in Brand setzend, dann über Sekunden verwüstende Druckwelle, über Stunden Feuersturm, auf Dauer radioaktive Verseuchung.

1952 die erste Wasserstoffbombe der USA, noch *tausendmal* brand- und sprengstärker als die auf Japan geworfenen Atombomben. Nur ein Jahr später zündete auch die Sowjetunion eine Wasserstoffbombe, eine eigene, gegenüber den USA noch verbesserte Konstruktion. Nun war weltweit bis in den letzten Winkel klar: Käme es zum Atomkrieg, würde die Zivilisation auf der Erde vernichtet.

Im Industriekrieg geht es um Geld. Die Waffenindustrien der USA waren im Zweiten Weltkrieg zu gewaltiger Finanzstärke gekommen und damit zur politischen Hauptmacht in den USA aufgestiegen: Keine andere Industriebranche (außer heute vielleicht Pharma) setzt beliebig überhöhte Produktpreise durch, ohne dass staatliche Preisprüfung diese Raubzüge ausbremsen kann. Somit dient die US-Außen- und Militärpolitik, seit etwa 1960 geführt vom Geheimdienst CIA, nicht der amerikanischen Volkswirtschaft, sondern der Betriebswirtschaft von Rüstungskonzernen. Ziel ist Waffenverkauf durch weltweit vorherrschende Aufrüstung, Exporte und Kriegsbeteiligungen.

Fünf Blitzlichter: 1961 warnte US-Präsident Dwight Eisenhower nach acht Amtsjahren resigniert seine Bürger vor dem militärisch-industriellen Komplex der USA. 1962, in der Kuba-Krise, konnte

sein Nachfolger John F. Kennedy nur im heimlichen Kontakt mit dem sowjetischen Staatschef Nikita Chruschtschow das US-Militär stoppen, den sowjetischen Machtbereich – damals einschließlich Osteuropa und China – atomar zu zerbomben, eine vermeintlich letzte Gelegenheit, bevor sowjetische Fernraketen mit Schussweite in die USA einsatzbereit würden. Damalige US-Prognose zum Ergebnis des Atomkriegsplans „SIOP“: 600 Millionen Tote in Eurasien, hundertmal der Nazi-Holocaust. Dies war unterschätzt: Der „*nukleare Winter*“ war damals noch nicht entdeckt. Durch den US-Angriff 1962 wäre die Menschheit umgekommen. **1964 bis 1975** Vietnamkrieg der USA: zweieinhalb mal die Munitionsmenge des gesamten Zweiten Weltkriegs auf die kleinen Länder Vietnam, Laos und Kambodscha. **Ab 1976** übten die US-Truppen in der BRD atomare „*Vorneverteidigung*“, 5.000 Atomwaffen im Land gelagert, die meisten mit kurzer Reichweite um 20 km, jeweils dutzendweise zu zünden, Schlagwort „*Fulda Gap*“. **1979** die Planung: US-Atomraketen „*Pershing-2*“ nur in die BRD, Reichweite bis Moskau, reine Erstschlagswaffen, technisch für nichts anderes geeignet.

Gorbatschow. 1985 zählten die Arsenale von inzwischen sechs Atomwaffenstaaten über 60.000 Sprengköpfe, 90% davon bei USA und Sowjetunion. Das Wettrüsten hatte die Sowjetunion wirtschaftlich an ihre Grenzen gebracht. Doch überraschend begann der neue sowjetische Generalsekretär Michail Gorbatschow in seinem Land eine Liberalisierung. Der neue Wind wehte auch nach Osteuropa, das seit einem halben Jahrhundert unter sowjetischer Vorherrschaft stand.

1987 hatte Gorbatschow im Dialog mit US-Präsident Ronald Reagan das atomare Raketenduell in Mitteleuropa entschärft – Schlagworte „*SS-20*“ und „*Pershing-2*“. Dankbar atmeten die Menschen in Europa auf. Gorbatschow war in Ost und West der beliebteste Politiker geworden.

Ende 1989 öffnete in der DDR eine friedliche Revolution der Bürger die Berliner Mauer. Der neue Ministerpräsident Hans Modrow bildete eine freiheitlich-demokratische DDR-Regierung. Eine gesamteuropäische Friedensordnung vom Ural bis zum Atlantik schien zum Greifen nahe, unter dem ost-west-übergreifenden Dach der „*KSZE*“, auch bekannt als die „*Helsinki-Konferenz*“.

Bush senior. Doch kurz zuvor, Anfang 1989, war in den USA George Bush senior, früherer Chef des Geheimdienstes CIA, ins Präsidentenamt gekommen. Als seine erste Tat drehte er die Entspannungspolitik seines Vorgängers Reagan zurück. Im Mai 1989 setzte Bush das neue Ziel, eine KSZE-Friedensordnung zu verhindern: Die osteuropäischen Länder, die sich aus sowjetischer Vorherrschaft befreien, würde er statt dessen in seine Militärorganisation NATO holen.

Die NATO präsentiert sich als demokratisches Verteidigungsbündnis auf Augenhöhe. Doch immer unter Oberkommando eines US-Generals, ist die NATO gar kein Bündnis, sondern schlicht eine europäische Fremdenlegion der USA, wie auch Frankreich seit eh und je eine Fremdenlegion hat. Und ohne US-Oberbefehl gibt es keine NATO. Der berühmte „*Artikel 5*“ des NATO-Vertrags verspricht eine Beistandsgarantie, sollte ein Mitgliedstaat angegriffen werden. Viele Bürger verstehen das gutgläubig als eine „*Vollkaskoversicherung*“ durch die großzügigen und fürsorglichen USA. Die Realität ist anders: Zwar hat in solchem „*Bündnisfall*“ jedes Mitglied formell die Pflicht, Beistand zu leisten. Wie es das im Einzelnen macht, liegt aber in dessen eigenem Ermessen, muss also gar nicht militärisch sein: Eine „*scharfe*“ diplomatische Protestnote an den Angreifer erfüllt die Pflicht. Dies gilt natürlich auch für die USA.

Gefahr für ein Land entsteht, wenn es die Stationierung fremder Truppen erlaubt: Solche Truppen dürfen jederzeit nach eigenem Ermessen „*Selbstverteidigung*“ praktizieren. So können sie ihre „*Gastgeber*“-Länder in ihre eigenen Kriege hineinziehen. Der Gastgeber hat also seine Souveränität an die Gäste abgegeben. Völkerrechtlich haftet er aber für die Handlungen dieser Gäste auf seinem Territorium. Die US-Basis Ramstein in Rheinland-Pfalz ist ein Paradebeispiel.

US-Befehl „*deutsche Einheit*“. Ende November 1989, drei Wochen nach Maueröffnung, veröffentlichte der Bundeskanzler der Besatzungs-BRD, Helmut Kohl, einen mehrjährigen „*10-Punkte-Plan*“ mit dem Fernziel einer „*deutschen Einheit*“. Keine Woche darauf wischte Bush Kohls Plan vom Tisch, mit dem Befehl, sofort das DDR-Gebiet zu NATO-Gebiet zu machen, unter dem Etikett „*deutsche Einheit*“. Wie Kohl das anstellen würde, war ihm überlassen. Mittels seiner Finanzmacht führte Kohl einen Staatsstreich gegen die DDR-Regierung Modrow. Dies geschah rechtswidrig und betrügerisch. Über zwei Drittel der DDR-Bevölkerung wünschten damals verbesserte Lebensverhältnisse

in der DDR, nicht eine schnelle Einheit mit der BRD. Aber in rasantem Takt installierte Kohl in der DDR eine Marionettenregierung unter dem Musiker und Juristen Lothar de Maizière.

Nur fünf Wochen nach Amtsantritt, im Mai 1990, überschrieb diese neue Regierung das DDR-Staatsvermögen an die BRD. Nun galt es für Kohl, dafür zu sorgen, dass die DDR-Bürger keinesfalls im gemeinsamen Straßenwiderstand die Regierung de Maizière abzuschütteln könnten, wie es im Jahr zuvor mit der SED-Regierung unter Egon Krenz geschehen war. So begann eine aus der BRD gesteuerte Behörde „*Treuhandanstalt*“ die systematische Zerstörung der DDR-Wirtschaft, indem sie das DDR-Volkseigentum an Privat verschleuderte, überwiegend an Westdeutsche und Ausländer. Nur 5% kamen in das Eigentum Ostdeutscher. Ein Übriges tat die schlagartige Umstellung auf die BRD-Währung D-Mark, die die DDR-Firmen in Überschuldung stürzte. Arbeitslosigkeit war in der DDR praktisch unbekannt – nun explodierte sie. Die verunsicherten Bürger gerieten in private Notlagen. So fanden sie nicht erneut die Kraft zu gemeinsamem politischen Widerstand.

Im Rückblick unerklärlich, halfen bei dem Betrug an der DDR-Bevölkerung rund 300 der 400 Abgeordneten in dem DDR-Parlament „*Volkskammer*“. Im März 1990 war sie neu gewählt worden. Widerstandslos winkten die Abgeordneten alle Gesetzentwürfe und Vorlagen durch, die aus den BRD-Ministerien auf den Tisch kamen. Verstanden sie nicht, wie sehr sie ihren Mitbürgern und auch sich selbst schadeten? Waren sie bestochen worden? Ein Forschungsthema für Historiker.

Zustimmung der Besatzungsmächte. Für eine „*deutsche Einheit*“ benötigte Kohl die Zustimmung der 4 Besatzungsmächte in Deutschland. Das Ja der USA steckte bereits in Bushs Befehl an Kohl. Großbritannien und Frankreich lehnten zunächst ab. Aber im Tausch gegen politische und wirtschaftliche Zugeständnisse gaben sie schließlich Kohl ihre Zustimmung.

So verblieb das Problem, die sowjetische Führung zur Zustimmung zur deutschen Einheit zu bewegen, und zwar auch zum Abzug ihrer Besatzungstruppen aus der DDR, damit die NATO dort die Kontrolle übernehmen könnte. Die westlichen Besatzungstruppen würden in Deutschland verbleiben, unter der Fahne NATO. Einer derart abenteuerlichen Forderung zum einseitigen Nachteil der Sowjetunion konnte Gorbatschow eigentlich niemals zustimmen.

2+4-Vertrag. Im Februar 1990 begannen in Ottawa, Kanada, Verhandlungen der 4 Besatzungsmächte, mit den 2 deutschen Staaten als Beisitzern, also im Format „4+2“. Auf Druck der USA wurde die Ziffernfolge umgekehrt, in „2+4“: Die Deutschen sollten lang und breit über ihre Vereinigung reden, damit die NATO nicht zum Thema würde. Der DDR-Außenminister der Regierung Modrow war in Ottawa dabei, trat aber nicht erkennbar in Erscheinung.

Derweil drohte in der Sowjetunion eine Hungersnot. Dadurch war Gorbatschows Geldnot so immens, dass er Kohl im Juli 1990 die sowjetische Zustimmung zur deutschen Vereinigung in der NATO gab, gegen Wirtschaftshilfe aus der BRD – umgerechnet rund 10 Milliarden Euro – und dazu die ehrenwörtliche Zusicherung von USA und BRD, vielfach dokumentiert: *über die DDR hinaus keine weitere Ausdehnung der NATO nach Osten*. Der entsprechende „2+4-Vertrag“ wurde am 12. September 1990 in Moskau unterzeichnet, ein UN-registrierter völkerrechtlicher Vertrag, die Rechtsgrundlage für die heutige deutsche Einheit und Souveränität, mit Verpflichtungen für Deutschland.

„Bademantelkonferenz“. Der militärische Kern des 2+4-Vertrags ist der Schlusssatz von Artikel 5 Absatz 3: Ausländische Streitkräfte und Atomwaffen oder deren Träger werden in Ostdeutschland „*weder stationiert noch dorthin verlegt*“. Der Haken: „*verlegt*“ ist ein Gummibegriff. Dies muss jemand aufgefallen sein. Am späten Abend vor der geplanten Vertragsunterzeichnung in Moskau kam es nämlich zu einer Dramatik: Die Briten wollten in der DDR Militärmanöver abhalten. Im Protest dagegen sagte der sowjetische Außenminister Eduard Schewardnadse den Unterschriftstermin ab. In nächtlicher Hotelaktivität – Schlagwort „*Bademantelkonferenz*“ – ließ BRD-Außenminister Hans-Dietrich Genscher seinen US-Amtskollegen James Baker wecken. Eilig wurde ein Kompromiss erarbeitet, als Teil des Vertrags: Eine „*Vereinbarte Protokollnotiz*“ präzisierte nun den Gummibegriff „*verlegt*“: „*Alle Fragen in bezug auf die Anwendung des Wortes „verlegt“ werden von der Regierung des vereinten Deutschland entschieden, wobei sie die Sicherheitsinteressen jeder Vertragspartei berücksichtigen wird.*“ Nicht „*sollte*“ oder „*könnte*“, sondern „*WIRD*“ – eine geniale Formulierung, die zu Ostdeutschland Gorbatschows NATO-Einknicken weitgehend rückgängig macht.

Selbstverständlich kann die eigenen Sicherheitsinteressen nur jede Vertragspartei selbst einschätzen. Die Protokollnotiz gibt also jeder der 6 Parteien des 2+4-Vertrags ein Veto-Recht gegen jegliche beabsichtigte Anwesenheit ausländischen Militärs in Ostdeutschland. Dies bedeutet dauerhafte militärische Verpflichtungen aus dem Vertrag für das vereinte Deutschland, das aber selbst nicht 2+4-Vertragspartei ist. Dadurch ist die heutige Bundesregierung, ungeachtet eigener Ansichten, in ihrer Souveränität eingeschränkt: Sie hat als Dienstleister Willenserklärungen der 2+4-Vertragsparteien auszuführen. Wichtig ist dies heute gegenüber den Vertragsparteien Russland und DDR.

Nebenbei bemerkt: Der 2+4-Vertrag enthält in seiner Präambel die Falschbehauptung, „*dass das deutsche Volk in freier Ausübung des Selbstbestimmungsrechts seinen Willen bekundet hat, die staatliche Einheit Deutschlands herzustellen.*“ Im DDR-Wahlkampf von März 1990 war die deutsche Einheit kein Thema, sondern es ging um bessere Lebensbedingungen in der weiterbestehenden DDR. In der BRD und West-Berlin hatte es in den elf Monaten zwischen Maueröffnung und deutscher Vereinigung keine Wahl oder Abstimmung gegeben, in der die Bürger zur Frage einer deutschen Einheit hätten Stellung nehmen können. In Westdeutschland war sogar eine Skepsis gegen eine deutsch-deutsche Vereinigung verbreitet, die DDR würde finanziell ein „*Fass ohne Boden*“.

Etikettenschwindel. Am 3. Oktober 1990 wurde das vereinte Deutschland rechtskräftig, durch Beitritt der Besatzungs-DDR zum Rechtssystem der Besatzungs-BRD, und die Besatzungsmächte hatten noch die Viermächtestadt Berlin hinzugefügt. Ein neuer Staat war also gebildet, den es historisch so noch niemals gegeben hatte, und die Staatlichkeiten von BRD und DDR waren damit erloschen. In täuschender Absicht erhielt das vereinte Deutschland den Namen der Besatzungs-BRD: „*Bundesrepublik Deutschland*“. Trotz dieses kosmetischen Tricks ist das vereinte Deutschland nicht – wie offiziell behauptet – Rechtsnachfolger der Besatzungs-BRD, sondern ein neuer Staat.

Die Feststellung des vereinten Deutschland als neuer Staat ist wichtig, denn sie begründet die Illegalität der „*nuklearen Teilhabe*“, die das vereinte Deutschland bisher praktiziert: Die Bundeswehr übt, dass deutsche Flugzeuge nach amerikanischem Befehl amerikanische Atombomben werfen. Aber während des Fluges hat die deutsche Besatzung eine Verfügungsgewalt über die mitgeführten Atombomben, und sei es nur für ihren technisch bedingten Notabwurf im gesicherten Zustand. Der Atomwaffensperrvertrag, dem das vereinte Deutschland angehört, verbietet aber nicht-atomaren Mitgliedstaaten *jegliche* Verfügungsgewalt über Atomwaffen.

Schutzschirm für Ostdeutschland. Für Ostdeutschland verbietet der 2+4-Vertrag dauerhaft die Anwesenheit nicht-deutschen Militärpersonals und -materials. So ist originellerweise Ostdeutschland sozusagen das einzige NATO-Gebiet, in dem sich die NATO nicht aufhalten darf. Mehr noch: Die aus der BRD-Besatzungszeit der 1950er Jahre stammenden westlichen Besatzungsbefehle „*Aufenthaltsvertrag*“ und „*NATO-Truppenstatut*“ gelten im vereinten Deutschland weiter, nun in der Form kündbarer Verträge. Doch gemäß Einigungsvertrag von 1990 gelten sie nur in Westdeutschland, nicht in Ostdeutschland, denn dort ist ja jegliches fremde Militär verboten. Ein weiterer wichtiger Unterschied: Anders als Westdeutschland ist Ostdeutschland eine atomwaffenfreie Zone.

Ebenfalls wichtig: Die ab 2026 reaktivierte Wehrpflicht nach BRD-Vorbild kollidiert in Ostdeutschland mit einem Grundrecht der Bürger, das in Westdeutschland unbekannt ist: Zwar stand die DDR unter dem Motto „*Der Frieden muss bewaffnet sein*“, aber trotzdem gab es das Recht auf Wehrdienstverweigerung – ohne staatliche „*Gewissensprüfung*“, allein durch persönliche Entscheidung. Die Kehrseite: Wer die DDR nicht mit der Waffe verteidigen wollte, war persönlichen Erschwernissen in Bildung und Beruf ausgesetzt. Immerhin: Diesen überraschenden Kompromiss hatte 1962 der evangelische Pfarrer Emil Fuchs ausgehandelt, mit Walter Ulbricht, dem diktatorischen Staatsoberhaupt der DDR. Emil Fuchs war der Vater des schon erwähnten „*Atomspions*“ und Friedensdenkers Klaus Fuchs. Aus alledem die selbstverständliche Forderung für das Verweigern der Wehrpflicht:

„*In Ostdeutschland keine Gewissensprüfung!*“

Militärfreies Ostdeutschland. Wie dargelegt, hat Ostdeutschland eine vielfältige militärische Sonderstellung gegenüber Westdeutschland. Dies ist die ideale Voraussetzung für ein *militärfreies Ostdeutschland*, als Muster für eine gesamteuropäische Friedensordnung vom Ural bis zum Atlantik, ohne Stationierung von Truppen auf fremden Staatsgebieten. Eine erfolversprechende, also Volk

und Bestand erhaltende militärische Verteidigung ist für Deutschland ohnehin nicht mehr möglich, für dieses dichtbesiedelte, in der Versorgung zentralisierte und technisierte, also hochverletzliche Land, obendrein ohne Schutzräume für die Zivilbevölkerung. Vor allem im Landkrieg bleibt kein Stein bleibt auf dem anderen – siehe Ukraine. Ist im Krieg bei uns das erste Kind verletzt, haben wir verloren, und es kann nur noch schlimmer werden.

Gewaltfreie Verteidigung. Eine Verteidigung Deutschlands ist nur noch gewaltfrei möglich, diplomatisch und im Extremfall mittels zivilen Widerstands. Praktisch bedeutet dies gegenüber einrückenden Besatzungstruppen Konfliktdämpfung durch eine selbstbewusste Bevölkerung vor Ort:

„Wir tun Euch nichts und erwarten dasselbe von Euch. Euren Einmarsch halten wir für Unrecht. Früher oder später werdet Ihr wieder nach Hause abziehen. Aber bis dahin lasst uns gewaltfrei miteinander auskommen.“

Ein Angreifer ist zwangsläufig autokratisch, sonst würde er nicht angreifen. Das Abschreckendste für ihn ist der friedliche Sozialkontakt seiner Soldaten mit besetzter Bevölkerung, denn damit untergräbt der Angreifer sein Zwangssystem. Sein Arbeitsmittel ist Gewalt. Mit Gewaltfreiheit kann er nicht umgehen. Besatzungsverbrechen sind nicht auszuschließen, aber Bevölkerung und Bestand des Landes bleiben erhalten. Die Tschechoslowakei 1938 und Dänemark 1940 haben im gewaltfreien Widerstand gegen die Nazi-Wehrmacht diese positive Erfahrung. Die wirksamste Friedensstrategie ist kulturelle Bildung der eigenen Jugend, zugleich der eigenen Volkswirtschaft nutzend.

Deutsche Schuld gegenüber Russland 1997. Noch unter Bundeskanzler Kohl hat das vereinte Deutschland 1997 im Umgang mit Russland schuldhaft das deutsche Ehrenwort an Gorbatschow von 1990 gebrochen: „Keine NATO-Osterweiterung“. Im NATO-Rat stand 1997 die NATO-Erweiterung um Polen, Tschechien und Ungarn zur Entscheidung, einstimmig. Deutschland hätte also sein Veto einlegen müssen gegen diese Absicht der USA. Statt dessen stimmte Deutschland zu – und wurde damit zur Ursache der nachfolgenden NATO-Verwicklungen, bis einschließlich Ukrainekrieg.

Transatlantische Einkreisung. Damit begann 1997 die Einkreisung Russlands und seines Verbündeten Belarus durch US-Truppen und deren NATO-Gefolge. Dies geschah in drei Wellen (1999, 2004, 2009). Auch kündigten die USA international bewährte Verträge der Rüstungskontrolle, vorrangig 2001 das Verbot der strategischen Raketenabwehr („ABM-Vertrag“ von 1972). In Europa fehlte den USA zur Einkreisung Russlands nur noch die Ukraine. 2014 fand dort ein von USA und EU orchestrierter, rechtswidriger Staatsstreich statt, gewaltsam, mit über hundert Todesopfern.

USA. An dieser Stelle ein Seitenblick auf die USA seit jener Zeit: Mit 4% der Weltbevölkerung entfallen auf sie rund 40% der weltweiten Militärausgaben. Diese immensen US-Militärbudgets beruhen aber jedes Jahr erneut auf Pump, mit der Folge einer wachsenden Zinsenlast zu einer Staatsverschuldung, die inzwischen angestiegen ist auf die astronomische Höhe von umgerechnet rund 30.000 Milliarden Euro. Dieses Verhalten war den USA möglich durch einen bisher guten, zinsstarken Ruf der internationalen Leitwährung US-Dollar und durch koloniale Rollen der USA. Es ist nicht erkennbar, wie die USA ihre Schulden jemals zurückzahlen können. Diese Situation der USA ist eine internationale Alleinstellung, obendrein instabil, zumal angesichts einer Gegenbewegung der wachsenden Staatengruppe BRICS Plus mit bereits fast der Hälfte der Weltbevölkerung.

Zurück in die Ukraine. Die ukrainische Staatsstreich-Regierung von 2014 diskriminierte fortan ihre russischstämmige Minderheit, etwa ein Fünftel ihrer Bevölkerung. Ukraineprovinzen mit überwiegend russisch-stämmiger Bevölkerung strebten nach Autonomie. Die Provinz Krim war nach Ansätzen von 1991, 1994 und 1998 schließlich 2014 erfolgreich, verbunden mit dem Übertritt in den russischen Staat. Dabei nutzte die Krim die völkerrechtliche Grauzone zwischen dem Selbstbestimmungsrecht der Völker und dem Recht von Zentralregierungen auf Gebietsherrschaft.

Die Donbass-Provinzen hatten weniger Glück: Sie wurden Ziel militärischer Angriffe durch die ukrainische Zentralregierung, mit über 10.000 Todesopfern. Um dieses Blutvergießen zu beenden, schlossen Deutschland, Frankreich, Russland, Belarus, die Ukraine und die Provinzen das Minsk-Abkommen von 2015. Doch Deutschland und Frankreich ließen zu, dass die Ukraine dieses Abkommen ignorierte. Die USA, Großbritannien und Frankreich rüsteten die Ukraine auf.

2019 kündigten USA das Verbot von Mittelstreckenwaffen („INF-Vertrag“ von 1987). Auf die seit 2020 laufenden russischen Bemühungen, die kontrollierte Begrenzung der strategischen Atomrüstung („NewSTART“-Vertrag von 2011) über den Ablauftermin 2026 hinaus zu verlängern, reagierten die USA nicht. Ende 2021 bemühte sich Russland um Verhandlungen mit USA und NATO über gleiche Sicherheit in Europa. USA und NATO wiesen die russischen Vertragsentwürfe zurück, ohne Verhandlungen. Mitte Februar 2022 verstärkte die ukrainische Armee ihre Angriffe auf die Donbass-Provinzen. Dokumentiert ist dies von der dortigen OSZE-Beobachtermission.

Ukrainekrieg. Am 24. Februar 2022 griff Russland die Ukraine an. Die von Präsident Putin gegebene Erklärung als Selbstverteidigung überzeugte nicht, sondern legte den Schluss nahe, es handle sich um einen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg. Doch angesichts des sonst hohen Standards der russischen Außenpolitik scheint es kaum vorstellbar, dass ein derart schwerwiegender Vorgang ohne eine „wasserdichte“ völkerrechtliche Legitimation erfolgt ist, zumal mit Blick auf zu erwartende Reparationsforderungen der Ukraine. Ein Hinweis auf einen hierzu vielleicht wichtigen Hintergrundvorgang, sofern er zutrifft: Im März 2021 gab der ukrainische Präsident Wolodymyr Selenskij seiner Armee den Befehl <<https://www.president.gov.ua/documents/1172021-37533>>, die Krim von Russland zurück zu erobern. War dies die Kriegserklärung der Ukraine an Russland?

Zwei Narrative. Das westliche, auch deutsche regierungsamtliche Narrativ für den Ukrainekrieg lautet, es handle sich um einen unprovzierten, durch nichts zu rechtfertigenden völkerrechtswidrigen Angriff der imperialistischen russischen Führung. Mediengestützt fand diese Sichtweise weitgehendes Echo in Westdeutschland.

In Ostdeutschland ist eher ein alternatives Narrativ anzutreffen: Der Kriegsgrund sei die NATO-Osterweiterung. Russland sei dabei in eine amerikanische Falle gelaufen. Die deutsche Vereinigung wird in Ostdeutschland vielfach als westdeutsche Annexion kritisiert.

In diesen gegensätzlichen Positionen zwischen Ost- und Westdeutschland zeigt sich eine Kluft in den Denkrichtungen. Dies drückt sich auch aus im Ergebnis der Bundestagswahl 2025, plakativ: Westen „schwarz“, Osten „blau“. Drei „systemnahe“ Parteien (Union („schwarz“), SPD, Grüne) und zwei „systemferne“ Parteien (AfD („blau“), Linke) kamen in den Bundestag.

Im vereinten Deutschland konnten zwei der systemnahen Parteien mit 52% der Sitze eine knappe Regierungskoalition bilden, aber nicht eine Zweidrittelmehrheit mit der dritten systemnahen Partei.

Wertet man die Wahl für Westdeutschland – 80% der gültigen Stimmen – getrennt aus, hätten dort zwei systemnahe Parteien eine solide Regierungskoalition mit 56% der Sitze erreicht, mit den Stimmen der dritten systemnahen Partei sogar 70%, also eine solide Zweidrittelmehrheit. Die systemfernen Parteien waren in Westdeutschland mit 30% abgeschlagen.

Ostdeutschland – 20% der gültigen Stimmen – getrennt ausgewertet, hätten die zwei systemfernen Parteien mit 54% rechnerisch (ungeachtet ihrer inhaltlichen Gegensätze) eine Regierungskoalition bilden können, während die drei systemnahen Parteien zusammen dort nur 46% erreichten.

Damit könnte es für die systemnahen Parteien zur sicheren Machterhaltung wenigstens in Westdeutschland künftig naheliegen, Ostdeutschland getrennt einen gesonderten Regierungsteil wählen zu lassen. Als Begründung ließe sich etwa eine erforderliche Neuordnung einer NATO-distanzierten ostdeutschen Militärverwaltung nutzen, für die künftige Einhaltung des 2+4-Vertrags, also zwei Rechtsräume in Deutschland, gewissermaßen ein spätes Nachholen der vor 36 Jahren versäumten deutsch-deutschen Konföderation, in heutiger Anerkennung der fundamentalen Unterschiede.

„Kriegstüchtig“. Im fünften Kriegsjahr ist der Ukraine Konflikt zu einem Stellvertreterkrieg NATO-Russland geworden, geführt in Ukraine und Russland, bezahlt von NATO-Europa, hauptsächlich von Deutschland, zu entscheiden zwischen USA und Russland, so eine verbreitete Sichtweise.

Im abweichenden Kurs behauptet die Bundesregierung: Russland werde ab 2029 oder früher die Absicht haben und in der Lage sein, europäische NATO-Länder anzugreifen. Deshalb müsse Deutschland „kriegstüchtig“ werden und aufrüsten, mittels massiver Staatsverschuldung. Allein angesichts der stagnierenden Abläufe in der Ukraine ist die Behauptung völlig unplausibel. Schon

dieser „*kleine*“ Konflikt scheint militärisch nicht lösbar. Welchen Grund sollte Russland 2029 haben, Deutschland anzugreifen? Russland hat nur 1,7-mal so viele Einwohner wie Deutschland, aber die fast 50-fache Fläche, über die Hälfte davon Permafrostgebiet, teils im Auftauen begriffen. Allein aufgrund von Klima und Entfernungen hat Russland große innere Probleme. Obendrein hat das Land Gewaltkonflikte an seinen Südgrenzen, die es somit – dankenswerterweise – von den Grenzen Westeuropas fernhält. Wäre Deutschland in einer Kriegsrolle vergleichbar Russland, wäre es längst zusammengebrochen unter den Lasten und den daraus folgenden sozialen Spannungen.

Und nochmals: „*Kriegstüchtig*“, also erfolgversprechende – gleich Volk und Bestand erhaltende – militärische Verteidigung Deutschlands ist ohnehin nicht mehr möglich. Das Land ist dichtbesiedelt, in der Versorgung zentralisiert und technisiert, also hochverletzlich, obendrein ohne Schutzräume für die Zivilbevölkerung. Politische Probleme kann Deutschland nur noch politisch lösen, ohne physische Gewalt. Keinesfalls dürfen auf deutschem Boden Kriegswaffen zum Einsatz kommen.

Kriegsverlauf. Durch Bereitstellung von Zieldaten und Nachrichtenverbindungen amerikanischer Satelliten für die Ukraine sind die USA seit Anbeginn direkt und maßgeblich an dem Krieg beteiligt. Zügig eskalierte die Ukraine den Krieg auch nach Russland hinein, in einer regionalen Invasion im Bereich Kursk und durch Fernangriffe tief ins russische Hinterland, teils auf Ziele der strategischen Atomstreitkräfte Russlands, die keinerlei Bezug zum Ukrainekrieg hatten. Deren Zerstörung durch ukrainisches Militär lag offenbar im Interesse der USA, ohne die Gefahr, dass sie sich international der Verantwortung für solche Angriffe gegen Russland stellen mussten – Risiko bei der Ukraine.

Teils erfolgten ukrainische Fernangriffe aber auch auf Strukturen der russischen Energieversorgung und des Außenhandels, vorrangig auf Raffinerien, Tanklager und Ölexporthäfen, mit der Begründung, diese Infrastruktur diene auch der russischen Kriegsführung. Dieselbe Begründung legitimiert aber umgekehrt als Repressalie auch russische Angriffe auf ukrainische Versorgungs-Infrastruktur für Militäranlagen und Rüstungsindustrien, die in der Ukraine vielfach in Großstädten angesiedelt sind. Als unvermeidliche Begleitschäden unterbrachen solche Angriffe aber zugleich die Energie-, Wärme- und Wasserversorgungen für Millionen Einwohner, eine Tragödie im Winterfrost.

Dilemma der Flugabwehr. In der Ukraine zeigt sich ein kriegsrechtliches Dilemma der Flugabwehr: Das ukrainische Militär gibt an, den weitaus größten Teil anfliegender sprengstofftragender russischer Langstreckendrohnen abzufangen oder abzulenken. Nur ein Bruchteil dieser Flugkörper würde zu ihren vorprogrammierten Zielen durchdringen.

Bei diesen Zielen, zumeist tief im Land, dürfte es sich um militärische Ziele handeln. Denn bei der stagnierenden Frontsituation wäre es für beide Kriegsseiten absurd, die offenbar zu knappe Munition zu verschwenden in Angriffen auf rein zivil genutzte Objekte. Solche Angriffe sind militärisch nutzlos, völkerrechtswidrig und dementsprechend propagandistisch schädlich.

Die hohe Wirksamkeit der – großenteils vom Westen gelieferten – ukrainischen Flugabwehr hat aber eine Folge: Um die geplanten militärisch wichtigen und legalen Ziele trotz Flugabwehr zu zerstören, hat Russland die Zahl der eingesetzten Drohnen derart vervielfacht hat, dass die ukrainische Flugabwehr überfordert ist. Das hat unvermeidlich eine weitere Folge: Sofern die zahlreichen erfolgreich bekämpften russischen Drohnen nicht bereits in der Luft explodiert und in einen Schauer von Trümmern zerborsten sind, geraten sie entweder sofort auf eine Absturzbahn, oder sie verlieren im noch halbwegs lagestabilen, vielleicht kilometerweiten Sinkflug stetig an Flughöhe. Bei erster Berührung mit einem Bodenobjekt explodiert ihre Sprengladung. In Siedlungsgebieten sind es vor allem vielstöckige Wohnblocks oder Krankenhäuser, die aus der flacheren Bebauung in die Höhe hinausragen. Damit sind sie besonders wahrscheinliche Einschlagpunkte für außer Lenkkontrolle gebrachte, noch explosionsbereite Drohnen.

Ist das kriegsverbrecherische russische Kriegsführung gegen die Zivilbevölkerung? Oder wäre es für die Bevölkerung nicht besser, wenn die ukrainische Luftabwehr ihre Tätigkeit im Bereich von Siedlungsgebieten einstellen würde? Denn durch die Übersättigung erreichen und zerstören einige der nun zahlreicheren russischen Drohnen unvermeidlich ihre programmierten Ziele, eben trotz Flugabwehr. Andererseits ist vor allem die aus dem Westen zugelieferte raketengestützte Flugabwehr ein lohnendes Geschäft für die Waffenindustrien, mit Preisen pro Schuss von einigen hundert-

tausend Euro (z.B. „Iris-T“) bis zu einigen Millionen Euro (z.B. „Patriot“). Dieses Dilemma der Flugabwehr wird nicht erwähnt in dem amtlichen Narrativ zum Ukrainekrieg, mit den Bildern brennender Hochhausetagen, behauptet als völkerrechtswidrige russische Angriffe gegen Zivilobjekte.

Zielgelenkte Flugkörper haben ohnehin den Charakter des Krieges verändert: Sie sind vielfach teurer als ungelenkte Flugkörper, aber die Zielenkung bietet einen militärischen Vorteil, der die Mehrkosten zu rechtfertigen scheint: „*Jeder Schuss ein Volltreffer*“. Dies gilt besonders in dem Maße, wie die Zielenkung von störbaren Funkverfahren wie Satellitenortung umgestellt wird auf störsichere Kameraverfahren mit künstlicher Intelligenz.

Kleindrohnen. In großer Zahl sind leichte, elektrisch angetriebene Drohnen im Einsatz, mit Tag- und Nachtsicht über Video per Funk oder Glasfaser ferngeführt und sprengstoffbestückt. Sie bieten einzelnen Soldaten auf dem Schlachtfeld eine Art „*persönliche Luftwaffe*“. Zugleich bilden sie aber für diese Soldaten die Gefahr, selbst gejagte Opfer genau solcher „*Luftwaffe*“ des Gegners zu werden, also ihre ohnehin geringen Überlebenschancen völlig zu verlieren, sei es zu Fuß im freien Gelände, in Fahrzeugen – gepanzert oder nicht – und sogar in Gebäuden und Unterständen, in denen sich die Drohnen im vogelartigen Schwebeflug ferngesteuert bewegen, um Soldaten aufzuspüren und durch Kontaktexplosion der mitgeführten Granate zu töten.

„**Atomwaffen**“ sind im Ukrainekrieg im Gespräch. Sie sind keine legalen Kriegswaffen, sondern Massenvernichtungsmittel wie etwa Gaskammern. Atomwaffen müssten deshalb ebenso geächtet sein wie biologische und chemische Waffen, zumal der radioaktive Schadensmechanismus im Körper chemischer Art ist. Die naheliegende weltweite Ächtung der Atomwaffen scheitert aber bisher an den immensen Geschäftsgewinnen, die die Atomrüstung den Waffenkonzernen ermöglicht. 1996 stellte der Internationale Gerichtshof ICJ in Den Haag auf Anfrage der UN-Vollversammlung fest: Die Drohung mit und der Einsatz von Atomwaffen ist illegal. Gründe sind unter anderen:

- (a) Die Schadenswirkung selbst der „*kleinsten*“ Atomwaffe ist unverhältnismäßig größer als bei jeder nicht-atomaren Kriegswaffe.
- (b) Atomwaffen können nicht unterscheiden zwischen Soldaten und Zivilisten.
- (c) Atomwaffen verursachen mit der unheilbaren Strahlenkrankheit unnötiges und sogar jahrzehntelanges Leiden von Überlebenden.
- (d) Atomwaffen verseuchen große Flächen radioaktiv, über historische Zeiträume.

Unentschieden blieb 1996 beim ICJ die Frage, ob die Illegalität von Atomeinsätzen auch im Fall von Staaten gilt, die sich im Krieg akut in ihrer Existenz bedroht sehen. Atomwaffenstaaten beanspruchen für sich dieses Recht von Atomdrohung und -einsatz.

Deutsche Bombe? Weil US-Präsident Trump 2025 auf Distanz zur NATO ging, beklagen europäische NATO-Politiker den Verlust eines angeblichen US-„*Atomschirms*“. Den hat es aber niemals gegeben: Atomwaffen können nichts abschirmen, sondern nur vernichten und verstrahlen, als künstliche Großkatastrophen. Politiker von Bundestagsparteien sprechen davon, Deutschland brauche Zugriff auf Atomwaffen. Technisch könnte Deutschland funktionsfähige Atomsprengkörper herstellen, sogar ohne Bedarf an atomaren Testexplosionen. Folgerichtig lautet eine politische Linie in Russland, wohl noch nicht an der Spitze: Nun schon zum dritten Mal innerhalb gut eines Jahrhunderts sei Russland aus Deutschland in seiner Existenz bedroht. Sollte die deutsche Regierung nach Atomwaffen greifen, bliebe Russland keine Wahl, als vorbeugend Deutschland atomar zu zerstören. Ist diese russische Überlegung völlig irrational? Würden die USA, Großbritannien oder Frankreich nach einer solchen russischen Aktion atomar gegen Russland zurückschlagen?

Atomwaffen technisch überholt. Moderne konventionelle Präzisionswaffen – zumal in Hyper-schalltechnik – können jedes militärisch bedeutsame Ziel zerstören oder wenigstens außer Betrieb setzen, ohne die großflächigen und unverhältnismäßigen Begleitschäden von Atomwaffen. Zum Glück sind damit also Atomwaffen technisch überholt. Russland verfügt über entsprechende Präzisions-Fernraketen, die selbst neueste Flugabwehr durchdringen – siehe Ukrainekrieg.

Deutsche Verfassung? Seit 36 Jahren unbeachtet, besteht die Forderung des Schlussartikels 146 des Grundgesetzes, die deutsche Verfassung zu schaffen. Tatsächlich hat das Grundgesetz

schwerwiegende demokratische Mängel, aus seiner Entstehungsgeschichte als westallierter Besatzungsbefehl von 1949: Der Besatzungszweck, das Nazi-System zu beseitigen, war längst erfüllt. 1949 ging es darum, dass führend die USA Westdeutschland zum militärischen Sprungbrett gegen die Sowjetunion ausbauten. Dies war völkerrechtlich ein Missbrauch der Besatzungssituation für eigene nationale Kriegsführung. Das Grundgesetz sollte demokratisch aussehen, musste aber Möglichkeiten von Bürgerwiderstand gegen die erneute Militarisierung in Deutschland sicher blockieren, denn damals waren noch tausende Söhne, Väter, Verwandte in Kriegsgefangenschaft, und die Vorbereitung zu einem nächsten Krieg traf bei den Deutschen auf harten Widerstand.

Deshalb musste im Grundgesetz die Volksabstimmung auf Bundesebene ausgeschlossen werden, damit die Bürger zwischen zwei Bundestagswahlen selbst bei 100% gemeinsamem Willen *keinerlei* Möglichkeit haben, auf die Regierungspolitik Einfluss zu nehmen. Dies wäre nur durch einen Misstrauensantrag aus dem Bundestag möglich, bräuchte aber dort eine Mehrheit. Angesichts der Regierungsmehrheit – kurzgeschlossene Gewaltenteilung zwischen Parlament und Regierung – kann solcher Misstrauensantrag niemals Erfolg haben. Denn die Abgeordneten fürchten begründet, bei Ungehorsam gegenüber ihrer Parteiführung den Listenplatz für die nächste Wahl und damit die „*Abgeordnetenentschädigung*“ zu verlieren, derzeit in Höhe von rund 12.800 Euro monatlich. Nach jeder Bundestagswahl wiederholt sich bei den Bürgern die Enttäuschung, eine Parteienkoalition an der Macht zu sehen, die niemand gewählt hätte. Die wirkenden Kraftfelder hinter und zwischen den Parteien sind für die Bürger nicht erkennbar. In der deutschen Demokratie haben also die Bürger *niemals* Einfluss auf das Regierungshandeln. Die Frage ist offen, wie die „*Fraktionsdisziplin*“ im Bundestag dazu passt, dass laut Grundgesetz die Abgeordneten „*an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen*“ sind. Ganz zu schweigen von der Freiheit der Abgeordneten zu Nebeneinnahmen in beliebiger Höhe, eine Einladung zur Korruption.

Für die demokratiegemäße Entscheidungsfreiheit über die Lebensverhältnisse vor Ort brauchen die Bürger die *direkte* Demokratie, gemäß dem französischen Philosophen Montesquieu von 1748. Die Konzerne brauchen für die Durchsetzung wirtschaftlicher Interessen die Blockade der politischen Mitentscheidung der Bürger und die Möglichkeit für Korruption. Hierfür brauchen sie den Zentralstaat, denn dort müssen sie für die Kontrollübernahme nur eine kleine Zahl von Personen bestehen. Dieses Modell ist die „*repräsentative*“ Parteien-Demokratie, wie sie um 1810 in den USA Präsident James Madison eingeführt hatte, „*um die Reichen vor den Armen zu schützen*“. Das Grundgesetz beschreibt eine solche repräsentative Demokratie.

Der Entscheidungsfluss in der Demokratie, der „*Herrschaft des Volkes*“, muss aber „*von unten nach oben*“ verlaufen, als direkte Demokratie, wie sie etwa in den Schweizer Kantonen realisiert ist. Vor Ort sind Parteien überflüssig. Es geht um die Wahl von Personen, die auch abgewählt werden können, falls die regionale Mehrheit mit ihrem Verhalten unzufrieden ist.

Zwei „deutsche Völker“. Innerdeutsch hat sich eine politische Kluft geöffnet, die vor 1990 in den zwei deutschen Staaten so nicht bestand. Es sind heute im Grunde zwei „*deutsche Völker*“ mit fundamental unterschiedlichen Denkweisen. Deshalb muss eine flächendeckend bürgerakzeptierte deutsche Verfassung die Rechtsräume West und Ost unterscheiden. Die wesentlichen Unterschiede in den persönlichen Denkweisen betreffen – historisch bedingt – vor allem die soziale Gerechtigkeit und die Einstellung zum Geld. Müssen die regionalen Lebensverhältnisse in Mecklenburg-Vorpommern dieselben sein wie in Baden-Württemberg? Können sie es überhaupt sein?

Für Ostdeutschland liegt der DDR-Verfassungsentwurf vor, aus der Zeit der Reformregierung Modrow 1989/90. Er ist zwar weitaus demokratischer als das Grundgesetz. Aber er beschreibt noch immer einen Zentralstaat, als repräsentative Demokratie mit den Entscheidungsflüssen „*von oben nach unten*“. Die Entwicklung einer stabil bürgerakzeptierten Verfassung muss aber mit der Souveränität „*unten*“ beginnen, also auf kommunaler Ebene, dann aufsteigend in die Landesebene. Für die übergeordnete Bundesebene verbleiben wenige Zuständigkeiten.

Und die Grundlage von allem ist die Forderung des schon erwähnten Klaus Fuchs: „*Ein Leben in Frieden ist das erste Menschenrecht.*“ Dies bedeutet zum Thema Frieden und Sicherheit: Demokratie darf nicht morden, weder eigene noch fremde Bürger. Der Begriff „*Morden*“ ist hier

bewusst in seiner gewöhnlichen Bedeutung verwendet: Wenn jemand mit einer Kriegswaffe andere Menschen tötet, wird er wegen Mordes angeklagt, unabhängig von seiner Kleidung Uniform/zivil.

Deutsche Brüche des 2+4-Vertrags. Seit 2022 hat in Deutschland eine Militarisierung begonnen, anscheinend in Vorbereitung auf einen Krieg gegen Russland, mit Deutschland als „Drehscheibe der NATO“. Dabei ignoriert die Bundesregierung ihre Verpflichtungen aus dem 2+4-Vertrag, den sie somit laufend bricht. Beispiele sind der Betrieb eines NATO-orientierten Marinekommandos mit ausländischen Soldaten in Rostock und die Waffenausbildung ukrainischer Soldaten in Ostdeutschland. Den Gipfel bildet aber die Aktivierung eines „*Operationsplans Deutschland*“ der Bundeswehr: Deutschland als Rollbahn für hunderttausende ausländische Soldaten und Fahrzeuge an die russische Grenze, obendrein mit organisierten Serviceleistungen durch deutsche Zivilisten, die dadurch zu Kombattanten werden, also zu legalen Angriffszielen.

Russische Beschwerde. Die russische Regierung hat im Oktober 2024 im Fall Marinekommando Rostock gegen diese Verletzung des 2+4-Vertrags protestiert und Konsequenzen angekündigt. Die Bundesregierung hat den Protest sofort zurückgewiesen, mit vertragswidrigen Begründungen. Damit hat sie Russland die Rechtfertigung geliefert für militärische Selbstverteidigung gegen Deutschland, denn die militärischen Regelungen des 2+4-Vertrags dienen aus dessen Entstehungsgeschichte heute vor allem der Sicherheit Russlands gegenüber der NATO. Die Berechtigung Russlands, seine von Deutschland verletzte Sicherheit mit eigenen Mitteln wieder herzustellen, dürfte solange gelten, bis Deutschland zur Vertragseinhaltung zurückgekehrt ist.

Bürgererwartung: Rechtstreue der Bundesregierung. Angesichts der laufenden regierungsamtlichen Behauptungen russischer Völkerrechtsbrüche dürfte die Mehrheit in Deutschland – egal welcher politischer Denkrichtung – davon ausgehen, dass die eigene Regierung Völkerrecht und Deutschland bindende Verträge einhält. Das tut sie aber im Fall des 2+4-Vertrags nicht. Kommt dies in die Diskussion, dürfte es mehrheitliche Überraschung bringen und innenpolitische Folgen haben.

2+4-Vertragspartei DDR. Zu den Geschädigten durch das Fehlverhalten der Bundesregierung im Fall 2+4-Vertrag zählt nicht nur Russland, sondern auch die DDR. Das sind heute die Einwohner auf einstigem DDR-Gebiet. Berlin war völkerrechtlich nicht Teil der DDR. Der 2+4-Vertrag bietet den Bewohnern Ostdeutschlands – einschließlich Berlin – erhebliche Sicherheiten gegen Kriegsgeschehen, die die Bewohner Westdeutschlands nicht genießen.

So sind die Bewohner der Ex-DDR also heute Eigentümer der Rechte der DDR aus dem 2+4-Vertrag, und durch ihre fünf Landesregierungen sind die Ex-DDR-Bewohner legitim vertreten. Mit den Brüchen des 2+4-Vertrags verletzt die Bundesregierung deren Rechte. Die Pflicht, bei der Bundesregierung auf Vertragseinhaltung zu bestehen, ist von der DDR auf die fünf Ex-DDR-Landesregierungen übergegangen, denn diese Länder sind 1990 nicht einzeln der BRD beigetreten, sondern als Ganzheit DDR, siehe Einigungsvertrag Artikel 1.

Konflikt Ostländer gegen Bund. Die Ex-DDR-Landesregierungen müssen also im Bundesrat und gegenüber den Medien die Bundesregierung auffordern, den 2+4-Vertrag einzuhalten. Die erste und vielleicht wichtigste Wirkung dürfte dabei sein, das vergessene Thema überhaupt wieder ins Gespräch zu bringen. Wenn diese Länderbemühung erfolglos bleibt, müssen die Landesregierungen mit eigenen Mitteln für die Einhaltung des Vertrags in ihren Landesgebieten sorgen. Das können sie etwa dadurch tun, dass die Landespolizeien ausländischen Militärtransporten die Durchfahrt verweigern. Das dürfte zu einem Bund-Länder-Konflikt über die gegenseitigen Rechte führen. In ihrer Rolle als 2+4-Vertragspartei DDR sind dabei die fünf Landesregierungen aus Völkerrecht gegenüber der Bundesregierung weisungsberechtigt, die Bundesregierung gegenüber den Ländern aber nur aus deutschem Recht. Anscheinend scheuen die Bundesländer Konflikte mit dem Bund. Erklärlich ist dies wohl durch Abhängigkeit über den Länderfinanzausgleich.

Weitere russische 2+4-Protteste? Soweit bekannt, hat Russland über den diplomatischen Protest zum Vorgang Rostock hinaus bisher die deutschen 2+4-Vertragsbrüche nicht zum Thema gemacht. Wäre das nötig, um russische Rechte zu wahren? Vermutlich nicht, einmal reicht. Allerdings scheint absehbar, dass zu der schwerwiegenden 2+4-Vertragsverletzung „*Operationsplan Deutschland*“ aus der Öffentlichkeit eine peinliche Auswahlentscheidung auf den Tisch kommt, der folgenden Art:

„Deutsche Einhaltung des 2+4-Vertrags oder legale russische Raketen gegen Verkehrsknoten in der Ex-DDR, um den vertragswidrigen Operationsplan Deutschland zu stoppen?“

Die Bundesregierung und die Ex-DDR-Landesregierungen kämen unter entsprechenden politischen Druck. Ein Nebeneffekt: Die Sperre der Rollbahn Ostdeutschland würde den westlichen Nachschub in die Ukraine und an eine NATO-„Ostfront“ stark einschränken.

Was können die Russen machen? In Russland besteht im fünften Jahr des abnutzenden Ukraine-Kriegs eine Haltung: Die vereinten westlichen Waffenindustrien hätten das Land mit dem Rücken an die Wand gedrängt, und nur Atomwaffen könnten noch die unabhängige Existenz Russlands sichern. Unvergessen ist das gebrochene deutsche Ehrenwort von 1990 – „keine NATO-Osterweiterung“. Unverstanden – auch in Deutschland – ist die inzwischen deutsche Führungsrolle bei Finanzierung und Waffenbelieferung der Ukraine, um Russen zu verwunden und zu töten. So besteht Ratlosigkeit: Warum bricht die deutsche Regierung den 2+4-Vertrag, auf dem doch die deutsche Vereinigung beruht? Warum ist die deutsche Regierung so extrem anti-russisch, doch zum offensichtlichen Schaden des eigenen Landes? Dies nun schon zum dritten Mal seit 1914. Was hat Russland Deutschland angetan? Welchen Ausweg gibt es?

Ostdeutsch-russische Gespräche. Die DDR war fast ein halbes Jahrhundert eng mit Russland verbunden, auch mit zahllosen persönlichen Kontakten. Deshalb haben viele Bewohner Ostdeutschlands Verständnis und Mitgefühl für heutige russische Nöte. Es erscheint als Bringschuld zur Verständigung mit Russland, dass wenigstens Ostdeutschland aus eigenem Antrieb für die Einhaltung des 2+4-Vertrags auf seinem Gebiet sorgt, in Zielvorstellung als international erklärte entmilitarisierte Rotkreuz-Schutzzone, damit offensichtlich unfähig zu Angriffsaktionen gegen Nachbarn, demonstrativ und offen für internationale Kontrolle, ein „Super-Österreich“ ohne Militär.

Die einzig zukunftsweisende deutsche Friedens- und Sicherheitspolitik ist Bildung der Jugend: In der Demokratie vor Ort mitwirkende Bürger, die als „Konfliktlotsen“ dafür ausgebildet sind, zwischenmenschliche Spannungssituationen gewaltfrei zu dämpfen, auch gegenüber martialisch verkleideten und sich verhaltenden fremden Soldaten, die mit Großwaffen einrollen, aber im Stillen um ihre Leben bangen. Glücklicherweise sind heute Sprachbarrieren aufgehoben, mit Smartphones mit Echtzeit-Übersetzerfunktionen.

Sollten die Gäste unter irgendwelchen Umständen aus Russland kommen, dann wäre eine häufige Reaktion in Ostdeutschland vermutlich der Art:

„Da seid Ihr ja wieder. Was macht Ihr denn für Sachen? Kommt herein. Ihr wisst, wir tun Euch nichts und haben Verständnis für Eure Probleme, die auch unsere sind.“

Zugleich ist da die Erschütterung über das Drama zwischen den beiden verwandtschaftlich verbundenen Ländern: Beide Regierungen hatten schnell erkannt, dass sie Fehler gemacht hatten und es für die miteinander bestehenden Probleme keine militärische Lösung geben konnte. Aber die westlichen Waffenindustrien brauchten diesen Krieg. Im April 2022, sechs Wochen nach Kriegsbeginn, stieg auf westlichen Druck – Besuch des britischen Premierministers Boris Johnson in Kiew – die ukrainische Regierung aus der Istanbuler Vereinbarung zum russisch-ukrainischen Waffenstillstand aus. Seither mutet die ukrainische Regierung ihrer Bevölkerung und ihrem Land zu, Sprengplatz und Testgelände für die aufblühenden westlichen Waffenindustrien mit steigenden Aktienkursen zu sein, um den Preis von Millionen zerstörter Leben auf ukrainischer und russische Seite.

Ist es vielleicht höchste Zeit für eine initiative Kontaktaufnahme ostdeutscher Länder zur russischen Regierung, um die Stabilisierung in Mitteleuropa zu verabreden, nachdem sie von der Bundesregierung vergeblich erhofft wurde? Die ostdeutschen Landesregierungen wissen für den Frieden die Mehrheit ihrer Bürger hinter sich. Werden die ostdeutschen Bürger eigeninitiativ die demokratischen Landesinstrumente von Volksbegehren und Volksentscheid – nicht nur Petitionen – nutzen, um ihre regionalen Regierungen auf den erhofften Weg zu geleiten? Für ein gerechtes, auskömmliches Leben in Frieden, ohne Bedrohung durch Waffen, egal von welcher Seite, und ohne amtliche Feindbilder?